

## Merkblatt

# Finanzielle Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen der Opferhilfe

### Was kann gefördert werden?

Förderungsfähig sind Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen der Opferhilfe, die dem Zweck der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen dienen. Dieser Zweck besteht darin, Opfern von Straftaten außerhalb der gesetzlichen Leistungen und über die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus Hilfe zu leisten und Schutz zu gewähren. Dazu gehören insbesondere der Ausgleich materieller und immaterieller Schäden, die Betreuung und psychische Stabilisierung des Opfers, die Durchführung von Traumatherapien und das Verschaffen von Schutzeinrichtungen sowie die Errichtung und der Betrieb von örtlichen Netzwerken für Opferhilfe.

**Einrichtungen** sind bestehende Opferhilfsorganisationen. Darunter fallen z.B. Notrufe für vergewaltigte Frauen oder Einrichtungen, die Menschenhandelsopfern Schutz und Hilfe anbieten. In diesem Rahmen sind beispielsweise förderungswürdig: Anschubfinanzierungen bei Gründung, Überbrückung kurzfristiger Finanzierungslücken.

**Maßnahmen und Projekte** sind zeitlich befristete Vorhaben, mit denen ein konkretes Ziel verfolgt wird und die eine unterschiedliche Komplexität aufweisen (Projekt: hohe Komplexität; Maßnahme: niedrige Komplexität).

### Welche weiteren Bedingungen müssen für eine Förderung erfüllt sein?

- **Nachhaltigkeit**  
Personal- und Sachkosten werden nur dann übernommen, wenn die geförderten Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Lage sind, sich nach Auslaufen der Förderung selbständig zu finanzieren, sofern im Hinblick auf die allgemeine Zielsetzung des Vorhabens weiterer Finanzierungsbedarf besteht.
- **Bedürftigkeit**  
Förderungen dürfen nur bewilligt werden, wenn der Zweck der Projekte und Maßnahmen durch die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen nicht erreicht werden kann.
- **Ko-Finanzierung**  
Die Stiftungsmittel werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. In Ausnahmefällen ist eine Vollfinanzierung möglich.
- **Mindestfördersumme:** 1.000 €
- **Höchstfördersumme:** 100.000 € pro Kalenderjahr

### Welche Informationen sollte ein vollständiger Förderantrag beinhalten?

- **Allgemeine Daten**
  - Bezeichnung des Vorhabens, Zeitraum
  - Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail der Antragstellerin oder des Antragstellers
  - Anzahl und Namen weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie fachliche Qualifikation aller Beteiligten
- **Inhaltlicher Schwerpunkt und Ziele**
  - Kurzbeschreibung des Vorhabens und der Zielgruppe
  - Beschreibung der Grob- und Feinziele
- **Motivation**
  - Beschreibung der Ausgangssituation (Situationsbeschreibung, Regionalanalyse o.ä.)
- **Methode/Zielerreichung**
  - Beschreibung der Methode und der zu erwartenden Wirkung
  - „Referenzen“ (praktische/theoretische Erkenntnisse über die gewählte Methode)
  - Wirkung nachhaltig?
  - Kooperation und Vernetzung
- **Evaluation**
  - Art der geplanten Evaluation (z.B. Erhebung, Abschlussbericht)
- **Finanzierungsplan**
  - Differenzierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben
  - Ko-Finanzierung und insbesondere Nachhaltigkeit (Anschlussfinanzierung gesichert?)

### Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Förderantrag ist grundsätzlich beim Vorstand über den regionalen Vorstand und die Geschäftsführung einzureichen. Sie können den Antrag auch dem zuständigen Opferhilfebüro übermitteln, welches den Antrag entsprechend weiterleiten wird.